

Bericht des Behindertenbeauftragten im Rat der Stadt Korschenbroich am 21.02.2017

In der Ratssitzung am 27.08.2015 haben Sie mir das Amt eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Korschenbroich anvertraut. Dafür bedanke ich mich nochmals sehr herzlich und das nicht nur, weil dies zumindest für mich eine höchst sinnstiftende Maßnahme war.

Zu Beginn hatte ich nur eher vage Vorstellungen davon, welche Wünsche, Anregungen und Forderungen auf mich als Behindertenbeauftragten so zukommen würden.

Mein Vorgänger Herr Schmitz hatte sich wohl insbesondere um das Problem ausreichender Behindertenparkplätze gekümmert.

Nach Einführung durch Herrn Bürgermeister Dick habe ich mich zunächst einmal um formale Angelegenheiten, wie die Einrichtung einer Telefonverbindung bei der Stadt mit automatischer Weiterleitung auf meinen privaten Telefonanschluss, die Einrichtung einer Mailadresse gekümmert.

Auf meine Anregung hin sind die Homepage, das Amtsblatt und die Stadtbroschüren überarbeitet bzw. angepasst worden.

Im Weiteren habe ich sodann Kontakt zu den beiden Behindertenwohneinrichtungen im Stadtgebiet (Haus Sebastian in Kleinenbroich und das Wohnheim in der Trägerschaft von Hephata An der Synagoge), den im Stadtgebiet tätigen Vereinen, die sich schon länger um Behinderte kümmern (St. Sebastianus-Bruderschaft Glehn, Lebenshilfe, AFBJ, Behindertensportverein, VdK, DPWV im RKN) aufgenommen.

Auch habe ich mich schon sehr früh persönlich beim Sozialamt des Rhein-Kreis Neuss (verantwortlich für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen) sowie in Ihren Fraktionen vorgestellt. Anfang Oktober 2015 habe ich meine Tätigkeit dann auch inhaltlich aufgenommen.

An jedem ersten Dienstag im Monat habe ich an den drei Standorten Korschenbroich, Kleinenbroich und Glehn jeweils 1 1/2-stündige Sprechstunden abgehalten.

Wegen der Gebrechlichkeit meiner „Kunden“ habe ich in 17 Fällen einen Hausbesuch gemacht. 54 (32%) haben den ersten Kontakt zu mir in einer meiner Sprechstunden gesucht, 103 (61%) haben zuerst zum Telefonhörer gegriffen und 12 (7%) haben mir zuerst eine E-Mail geschickt.

Exakt 100 (59%) meiner „Kunden“ waren Männer, 69 (rd. 41%) waren Frauen. 72 (rd. 43%) kamen aus Korschenbroich, 29 (17%) aus Kleinenbroich, 49 (rd. 29%) aus Glehn, 17 (rd. 10%) aus den übrigen Ortsteilen der Stadt und 2 Nicht-Korschenbroicher.

Darüber hinaus habe ich 13 Ortstermine mit Betroffenen und/oder Mitarbeitern der Stadt wahrgenommen.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an Herrn Herchner, der mir immer ein hilfreicher Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung gewesen ist.

In nur rd. 61% (102) der Fälle war es ein individuelles Problem, das an mich herangetragen wurde.

Oft konnte ich mit einer einfachen Auskunft oder dem Ausfüllen eines Antrages auf Anerkennung oder Änderung der bereits ausgesprochenen Schwerbehinderung behilflich sein.

In anderen Fällen ging es um die Beantragung von Blindengeld, von Pflegeleistungen oder Hilfsmitteln an die jeweilige Pflegekasse sowie um die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

67 Personen haben sich mit Hinweisen zur behindertenfreundlichen Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes an mich gewandt.

Thematisiert wurden u.a.:

1. die Sebastianusstraße. Das dort weitgehend verlegte Kopfsteinpflaster, die teilweise mitten auf den Gehsteig aufgestellte Straßenlaternen und die teilweise viel zu hohen Querneigungen schütteln Rollstuhlfahrer und auf Rollatoren angewiesene Mitmenschen schon mächtig durch.

Der motorisierte Verkehr fährt dort viel zu schnell.

Mehr Kontrolle täte Not

2. das Fehlen öffentlich zugänglicher behindertengerechter Toiletten im Ortskern von Korschenbroich.

Ich hatte gehofft, dieses Problem ließe sich im Zuge der Einbeziehung der ehemals von der Post genutzten Räumlichkeiten im Rathausgebäude lösen.

Bitte halten Sie dieses Problem unbedingt im Blick.

Auch unsere auswärtigen Gäste, die in der Niederrheinklinik untergebracht sind, werden hierfür dankbar sein

3. der Kreuzungsbereich „Friedrich-Ebert-Straße/Hindenburgstraße“ ist mit seinen unterschiedlichen Höhen, schmalen Verweilflächen und Parallelspuren eine echte Herausforderung für die vielen dort lebenden älteren und Menschen mit Behinderung.

Die Fußwege im Bereich der – wohlgemerkt - neuen Seniorenresidenz sind geprägt von Stufen, Rampen und ständig wechselnden Höhen

4. die Vielzahl der noch nicht behindertengerecht umgebauten Bushaltestellen
5. die Querung der Straße „An der Sandkuhle“ in Höhe der Straße „Am Kuhlenhof“.

Für die Kinder, die den integrativen Kindergarten am „Jane-Addams-Weg“ besuchen, die häufig geh- und/oder sinnesbehinderten Patienten des Ärztehauses an der Mühlenstraße sowie die BewohnerInnen des Behindertenwohnheimes „An der Synagoge“ sollte nun wirklich bald eine Lösung gefunden werden.

Zusammengefasst bedanke ich mich bei 167 Korschenbroicher und 2 auswärts wohnenden Bürgern dafür, dass sie mir in den vergangenen Monaten ihre Sorgen, Problemen und Fragestellungen anvertraut haben.

Alle Lebensbereiche waren betroffen: Kindergarten/Frühförderung, Schule, berufliche Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Urlaub mit Behinderten, barrierefreie Zugänge in die S-Bahnen, Behindertentransporte.

Es war mir eine Ehre behilflich sein zu können.

Ich empfinde es als ein großes Geschenk, in den vergangenen Monaten so viel Offenheit und Dankbarkeit erfahren zu haben.

Zu insgesamt 4 der in den letzten Monaten anhängig gewesenen Bebauungsplanverfahren habe ich mich im Rahmen der öffentlichen Trägerbeteiligung substanzell geäußert.

Bedauerlicherweise ist meinen Anregungen zumeist – aus formalen Gründen - nicht gefolgt worden.

Dies war nicht gerade ermutigend. Konkret hatte ich mehrfach eine konsequente Beachtung der DIN 18040, Teil 3 angeregt.

Ich kann noch immer nicht nachvollziehen, warum es nicht auch in Korschenbroich möglich sein soll, seitens des Rates und seiner Ausschüsse eine derart verbindliche Vorgabe zu machen.

Zweimal wurde auf meine Anregung hin von Ihnen ein weitergehender Prüfauftrag erteilt.

Zum einen ging es um die behindertengerechte Wegeführung im Bereich der Straße „Holzkamp“ in Höhe des dortigen Baumarktes und jüngst um die behindertengerechte Querung der L 31n im Zuge der Erschließung des Bebauungsplangebietes „An der Niersaue“.

Ich halte es gleichwohl für kurzsichtig und fehlerhaft, wenn wesentliche Aspekte für ein in Planung befindliches Vorhaben bei der Grundsatzentscheidung ausgeklammert werden.

Alternativen werden unmöglich und Ergänzungen bzw. Korrekturen an einer verabschiedeten Planung kommen den Bürger bzw. Steuerzahler auch noch teuer zu stehen.

Für die Plangebiete „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ und „An der Niersaue“ hatte ich angeregt, konkrete Flächen auszuweisen, die alternative Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen für Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung ermöglichen.

Derartige Festlegungen in den Bebauungsplänen waren aus formalen Gründen offenbar nicht möglich.

Dennoch wiederhole ich hier:

In Korschenbroich ist die Anzahl vorhandener (8) und geplanter (7) Wohnangebote für den zuvor beschriebenen Personenkreis mit Blick auf die anerkannten Betroffenen (280) völlig unzureichend.

Machen Sie den Weg frei und ermöglichen Sie z.B. der Lebenshilfe, ihre Hilfsangebote in Korschenbroich konzeptionell und zahlenmäßig stark nach oben zu fahren.

Unterstützen Sie dies bitte nicht nur durch die Ausweisung, sondern auch durch die kostengünstige Bereitstellung geeigneter Grundstücke.

Ziel muss auch in unserer Stadt eine gemeindenähe Betreuung und ein gemeindenahes Wohnen der hier lebenden Menschen mit einer geistigen Behinderung sein.

Aber auch Gelungenes und Positives darf nicht unerwähnt bleiben, auch wenn meine Beiträge hierzu sicherlich eher gering waren:

1. die Inbetriebnahme der integrativen Kindertageseinrichtung am „Jane-Addams-Weg“
2. die derzeit im Bau befindliche Wohneinrichtung der Stiftung Hephata für behinderte Kinder und Jugendliche nördlich des Korschenbroicher S-Bahnhofes
3. die Tatsache, dass Baurecht für ein weiteres Wohnangebot für 7 Menschen mit Behinderung an der Brauereistraße geschaffen worden ist und hoffentlich bald mit dem Bau begonnen wird

4. voraussichtlich ab April 2017 wird es in den Räumlichkeiten der Seniorenresidenz an der Friedrich-Ebert-Straße ein regelmäßiges Beratungsangebot für blinde und sehbehinderte Menschen geben. Verantwortlich hierfür wird der Sehbehinderten- und Blindenverein für den RKN sein.

Ein ganz herzliches Dankeschön auch an dieser Stelle an Herrn Jansen dafür, dass er dies ermöglicht.

Gewisse „Vorarbeiten“ stehen allerdings noch aus. Offenbar ist „vergessen“ worden, beim Umbau des S-Bahnhofes Korschenbroich ein kürzeres Teilstück des Bahnsteiges in Fahrtrichtung Mönchengladbach im Übergang zur Treppenanlage für blinde bzw. sehbehinderte Menschen mit ertastbaren Bodenbelägen auszustatten.

Derzeit stehen Betroffene leider vor einer imaginären Wand.

Schön wäre zudem, wenn sich noch Spender finden ließen, die sich an den Kosten der Erstausstattung der neuen Beratungsstelle beteiligen.

Spätestens seitdem am 26.03.2009 die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland geltendes Recht geworden ist, ist Inklusion zum Leitbild für eine erfolgreiche Behindertenarbeit geworden.

Auch ich habe das inklusive Miteinander als zentrales Anliegen wahrgenommen. Ich habe aber durchaus den Eindruck, dass hinsichtlich einer gelingenden Inklusion in Korschenbroich noch „Luft nach oben“ besteht.

Inklusion darf nicht zu einem Randthema verkümmern. Hierzu nochmals ein wenig Statistik: Insgesamt lebten am 31.12.2016 in Korschenbroich 5.509 Menschen mit einer staatlich anerkannten Behinderung, d.h. nahezu jeder 6. Bürger unserer Stadt ist behindert.

3.492 unserer Mitbürger gelten sogar als schwerbehindert. Es ist mehr als angezeigt, diese Menschen nicht als Randgruppe und Inklusion nicht als Randthema anzusehen.

Schon kurz nach Ihrer Amtsübernahme, sehr geehrter Herr Venten, hatte ich Sie darauf angesprochen, ob im Zuge der geplanten Überarbeitung des städtischen Internetauftritts nicht zumindest teilweise eine Fassung in „Leichter Sprache“ angeboten werden könne.

Nicht nur Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung, auch Analphabeten (rd. 10% der deutschen Bevölkerung) ist nach jüngsten Erhebungen betroffen und die vielen Menschen aus fremden Ländern, die in jüngster Zeit zu uns gekommen sind, würden von einem solchen Angebot profitieren.

Andere Städte haben es uns schon vorgemacht.

Und sicherlich kann und darf man dort auch abschreiben.

Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn auch die Stadt Korschenbroich ihr Angebot insoweit verbessern würde.

Nur um Ihnen „Leichte Sprache“ einmal vorzustellen, erlaube ich mir einmal auszugsweise aus der Einleitung zur Behindertenrechtskonvention vorzutragen:

„Jeder Mensch hat Rechte. Jeder Mensch muss gut behandelt werden. Jeder Mensch hat Würde. Jeder Mensch hat das Recht so zu sein, wie er ist. Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er behindert ist. Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben. Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben. Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.“

Übrigens - und damit komme ich langsam zum Schluss und auf die anfangs angesprochenen Behindertenparkplätze zurück - halte ich Anzahl und Lage der ausgewiesenen Behindertenparkplätze in dieser Stadt für durchaus ausreichend.

Diese Thematik hat bei meiner Arbeit kaum noch eine Rolle gespielt.

37 öffentliche Behindertenparkplätze bei rd. 220 erteilten individuellen Parkausweisen sind m.E. eine sehr gute Quote.

Den ortsansässigen Discountern gebührt in diesem Zusammenhang übrigens besonderer Dank.

Punktuell lässt sich aber sicherlich immer nochmal „was machen“.

Mit der mehrfach zugelassenen Parkberechtigung auch für (nur) gehbehinderte Menschen ist in unserer Stadt zudem eine kluge Regelung gefunden worden.

Sorge bereitet mir vielmehr die Kritik daran, dass diese Parkplätze häufig leer stünden bzw. nicht in Anspruch genommen würden und demzufolge von anderen Verkehrsteilnehmern missbraucht werden.

Fakt ist, dass jeder Berechtigte, der einen vorhandenen Behindertenparkplatz wegen missbräuchlicher Inanspruchnahme nicht nutzen kann, häufig unverrichteter Dinge wieder nach Hause fahren muss und notwendige Arzt- und/oder Behandlungstermine nicht wahrnehmen kann.

An dieser Stelle ein nachdrücklicher Appell an alle Verkehrsteilnehmer, Behindertenparkplätze den Berechtigten uneingeschränkt zuzugestehen.

Wie Sie schon wissen, gebe ich mein Amt mit Ablauf dieses Monats auf. Hintergrund ist der geplante Umzug mit meiner Frau ins Münsterland.

Ich lege in diesem Zusammenhang großen Wert darauf, dass der Umzugsentscheidung ausschließlich persönliche Gründe zugrunde liegen und nichts mit meiner Funktion als Behindertenbeauftragter zu tun haben.

Halten Sie bitte auch künftig unbedingt an einem Behindertenbeauftragten fest. Die Vielzahl Betroffener und die zuvor beschriebenen noch „offenen Baustellen“ rechtfertigen dies.

Ich hoffe sehr, dass sich schon bald ein/e geeignete/r Nachfolgerin/Nachfolger finden lässt.

Die offizielle Bezeichnung „Behindertenbeauftragter **der** Stadt Korschenbroich“ impliziert offenbar bei nicht wenigen Korschenbroichern, es handele sich um einen Mitarbeiter der Stadt.

Anrufe über die städtische Rufnummer schon kurz nach 07.00 Uhr morgens und häufig notwendige Klarstellungen meinerseits belegen dies.

Mein Vorschlag: „Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter **in der** Stadt Korschenbroich“.

Einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger sage ich jegliche mir dann noch mögliche Unterstützung zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen für Rückfragen jetzt oder auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gerne zur Verfügung.

Berthold Tumbrink